

Familien

Nur noch jede Dritte lebt das Alleinverdiener-Modell

Die Lebensform „Familie“ hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Während beispielsweise 1960 in Westdeutschland je 1.000 Einwohner noch 9,5 Ehen geschlossen wurden, waren es vierzig Jahre später in ganz Deutschland nur noch 5,1. Im Gegenzug stieg die Zahl der Scheidungen je 1.000 Bundesbürger von 1,0 auf 2,3. Zusammen mit Einflüssen wie dem späteren Heiratsalter und der höheren Frauenerwerbstätigkeit führte dies dazu, dass die Kinderzahlen sanken: Wurden im Jahr 1960 im Schnitt noch mehr als zwei Kinder je Frau geboren, waren es 2000 nur noch 1,3 Kinder je Frau. Auch die Vorstellung von der Arbeitsteilung in der Familie hat sich stark verändert. Das althergebrachte Alleinverdiener-Modell – Vater erwerbstätig, Mutter Hausfrau – ist heutzutage nur noch in einem Drittel der Familien üblich. Vor dreißig Jahren war dies noch bei knapp sechs von zehn Familien so.

Auf diese Veränderungen muss auch die Familienpolitik reagieren. So ließen sich Kinder und Beruf besser unter einen Hut bringen, wenn der Staat sich weniger stark am Alleinverdiener-Modell orientieren würde. Sinnvoll wäre unter anderem die Einführung des Familiensplittings, bei dem – anders als beim Ehegattensplitting – bei der Ermittlung der Steuerschuld zusätzlich die Zahl der Kinder berücksichtigt wird. Gute Erfahrungen aus Schweden sprechen überdies für eine kürzere Elternzeit und die Koppelung des Erziehungsgeldes an den Nettolohn. Mit solchen Maßnahmen einhergehen muss aber in jedem Fall der Ausbau der Kinder- und Ganztagsbetreuung.

Nicola Hülskamp, Susanne Seyda: Staatliche Familienpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Ökonomische Analyse und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen, IW-Positionen Nr. 11, Köln 2004, 75 Seiten, 11 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder im Internet unter: www.divkoeln.de

Gesprächspartnerin im IW: Nicola Hülskamp, Telefon: (02 21) 49 81-7 57



Nicht immer zielgerichtet

Hierzulande greift der Staat den Familien in erster Linie finanziell unter die Arme – immerhin genießen Ehe und Familie den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Gleichwohl wählen immer weniger Menschen diese Lebensform oder entscheiden sich für eigene Kinder. Deutschland ist damit für die Folgen der demographischen Entwicklung schlecht gerüstet.*)

Die Entscheidung für Kinder ist eine sehr private Angelegenheit, verändert sie doch das Leben der künftigen Mütter und Väter grundlegend. Die Familie genießt aber staatlichen Schutz, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Schließlich müssen die Kinder einmal für die Renten der Elterngeneration aufkommen.

In den letzten Jahren hat sich die Lebensform „Familie“ jedoch stark gewandelt. Weniger Eheschließungen, mehr Scheidungen und das spätere Heiratsalter, aber auch die höhere Frauenerwerbstätigkeit sprechen eine deutliche Sprache. Als Folge sanken die Kinderzahlen (Grafik):

Während im Jahr 1960 im Schnitt mehr als zwei Kinder je Frau geboren wurden, waren es im Jahr 2000 nur noch 1,3 Kinder je Frau.

Inzwischen gibt es zudem immer mehr außereheliche Geburten. Auch die Vorstellung von der Arbeitsteilung in der Familie hat sich stark verändert:

Das althergebrachte Alleinverdiener-Modell – Vater erwerbstätig, Mutter Hausfrau – wird von nur noch einem Drittel der Familien gewählt. Dreißig Jahre zuvor war dies noch bei knapp sechs von zehn Familien so.

Die Familienpolitik orientiert sich aber weiter an diesem Modell:

Steuergesetzgebung. Das Ehegattensplitting basiert auf der klassischen Rollenteilung. Das Splitting entlastet Ehepaare mit Kindern nicht stärker als solche ohne. Zudem begünstigt es die Nicht-Erwerbstätigkeit eines Partners und steht damit auch einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Weg.

Elternschutzgesetze. Der Staat zahlt Familien in der maximal dreijährigen Elternzeit bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe monatlich 300 Euro Erziehungsgeld. In der Regel stecken die Mütter zurück:

Nur ein knappes Drittel der Mütter ist in der Elternzeit erwerbstätig, die meisten haben einen Teilzeit-Job.

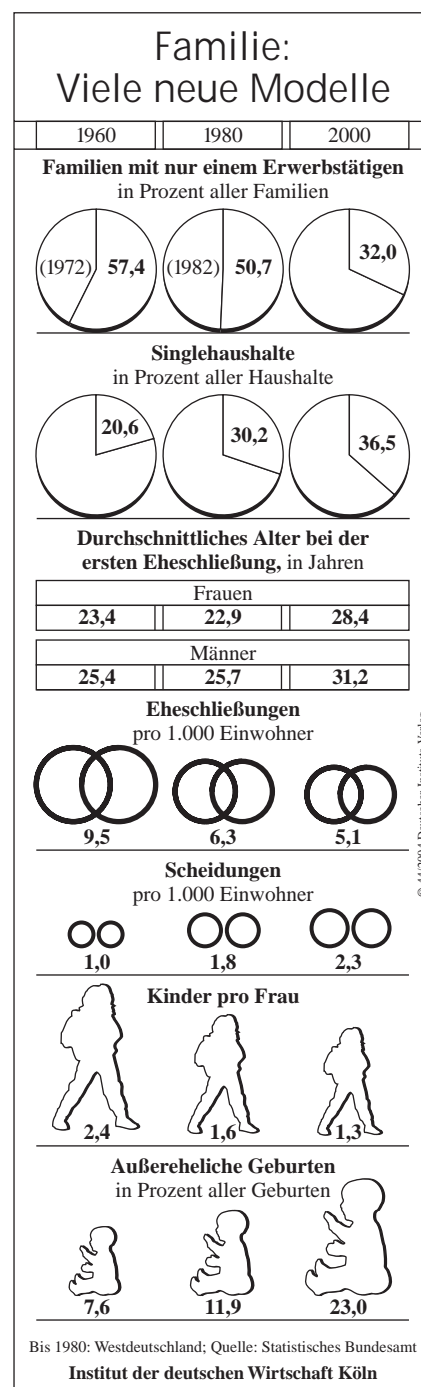
Eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit hätte den Verlust des Erziehungsgelds zur Folge, sobald die Einkommensgrenze überschritten wird.

Kinderbetreuung. Bundesweit gilt zwar für Kinder ab drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies sind zumeist Halbtagsplätze mit einer Betreuungszeit von vier Stunden täglich. Damit lässt sich aber selbst eine Teilzeit-Tätigkeit nur schwer vereinbaren. Größere Lücken tun sich bei der Jüngsten-Betreuung auf: In Westdeutschland gibt es lediglich für 3 Prozent der unter Dreijährigen Krippenplätze.

Familie und Beruf ließen sich besser unter einen Hut bringen, wenn der Staat sich weniger stark am Alleinverdiener-Modell orientieren würde. Einige Ansatzpunkte:

- **Familiensplitting.** Anders als beim Ehegattensplitting wird hier bei der Ermittlung der Steuerschuld auch die Zahl der Kinder berücksichtigt. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt dann deutlich weniger Steuern als ein kinderloses Ehepaar. Zusätzliche Einkünfte des Zweitverdieners würden dabei weniger stark besteuert, so dass etwa für Mütter höhere Anreize bestünden, wieder in den Job zu gehen.

- **Kürzere Elternzeit und Koppelung des Erziehungsgelds an den Nettolohn.** Frauen – und Männer –, die wegen der Kinder nicht auf die Karriere verzichten wollen, tun sich mit der Familiengründung nicht so schwer, wenn die Auszeit kürzer ist und der Lebensstandard während der Elternzeit einigermaßen gesichert bleibt. Schweden hat mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht.



Mit solchen Maßnahmen einhergehen muss aber in jedem Fall der Ausbau der Kinder- und Ganztagsbetreuung. Genügend Betreuungsangebote und verlässliche Öffnungszeiten würden berufstätigen Frauen die Entscheidung für Kinder erleichtern.

*) Vgl. Nicola Hülskamp, Susanne Seyda: Staatliche Familienpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Ökonomische Analyse und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen. IW-Positionen Nr. 11, Köln 2004, 75 Seiten, 11 Euro, Bestellung über Fax: (02 21) 49 81 - 4 45 oder via Internet: www.divkoeln.de